



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 09.08.2023

Niederschrift

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr vom 11.07.2023

Anwesend:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Ohl

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Johannes Burghaus

Frau Pia Eckert-Graulich

Herr Karl Friedrich Emmerich

Herr Stefan Jost

Frau Katja Köbler

Herr Alwin Kreher

Fraktionsvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Vertreter für Hr. Engels

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Ausländerbeirat

Frau Menije Sadun

Seniorenbeirat

Frau Erna Macht

Verwaltung

Frau Ronja Grimm

Frau Astrid Pillatzke

Schriftführerin

Frau Ramona Rohs

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Engels

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

Tagesordnung:

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr am 11.07.2023

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023
3. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 2 BauGB) jeweils i.V.m. § 13 a BauGB
Vorlage: 210/0205/2023
4. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen
 - 4.1. Bebauungsplan "Alzheimer Straße 4" - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung
Vorlage: 210/0199/2023
 - 4.1.1. Änderungsantrag der SPD zum Bebauungsplan Alzheimer Straße 4 - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung vom 21.06.2023
Vorlage: SPD/0022/2023
 - 4.2. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 210/0202/2023
 - 4.3. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0203/2023
 - 4.4. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0204/2023
5. Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt und FNP, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: 210/0200/2023
6. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten einer Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 23 Nr. 13, 14, 15 (tw.) in der Gemarkung Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0187/2023

7. Beratung Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024
8. Mitteilungen des Magistrates
9. Anregungen und Mitteilungen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende *Herr Ohl* eröffnet die Sitzung und stellt den fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es besteht Vollzähligkeit. Er begrüßt Frau Bernauer (Presse). Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 13.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9-JA / einstimmig

Zu TOP 3 Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 2 BauGB) jeweils i.V.m. § 13 a BauGB Vorlage: 210/0205/2023

Bürgermeister Kirch merkt an, dass eine Bestandserhebung über das Gebiet erfolgt ist sowie Anregungen aus der Bürgerinformationsversammlung vom 30.11.2022 nun in ersten Festsetzungen eingeflossen sind. Hierzu wird der Bebauungsplanentwurf (Planteil mit Nutzungsschablone) auf der Leinwand angezeigt.

Frau Pillatzke erläutert, dass im September 2020 der Aufstellungsbeschluss erfolgte. Anlass war, dass ein Baukörper mit 12 Wohneinheiten errichtet wurde, der den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Geiersberg, Plan 2 entsprach. Da zukünftig nur eine gemäßigte Innenverdichtung an der Stelle gewünscht wurde, soll jetzt durch mehr Festsetzungen mit dem neuen Bebauungsplan regulierend Eingriffsmöglichkeiten geschaffen werden. Sie erklärt, dass eine zweigeschossige Bauweise weiterhin möglich sein soll. Aufgrund der Topografie des Gebietes kann ein zweigeschossiges Gebäude augenscheinlich mehr als zweigeschossig wirken, ist aber rechnerisch ein zweigeschossiges Wohngebäude. Jetzt soll der Beschluss für die vierwöchige Offenlage gefasst werden, währenddessen die Bürgerbeteiligung im Rathaus sowie die Behördenbeteiligung erfolgt.

Herr Jost fragt nach den überbaubaren Flächen und nach der Anzahl der Wohneinheiten, die realisiert werden könnten. *Frau Pillatzke* teilt mit, dass im Plan die blaue Linie innerhalb der Grundstücke die Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche darstellt, Grundstücksteile außerhalb der blauen Linie ist die nicht überbaubare Grundstücksfläche.

Es wird festgesetzt, dass pro Einzelhaus max. 3 Wohneinheiten und pro Doppelhaushälfte max. 2 Wohneinheiten möglich sein sollen und durch die in der Stellplatzsatzung festgelegte Summe der herzustellenden Stellplätze (für 3 WE sind 5 Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück selbst herzustellen) eine Regulierung möglich. Unter Umständen ist aus Platzgründen auf dem Grundstück ein Gebäude mit 3 WE gar nicht umsetzbar. Hierfür eine Tiefgarage zu bauen ist bei 3 Wohneinheiten meist auch nicht wirtschaftlich.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende *Herr Ohl* fragt, wie die Stimmung zur Planung im Ortsbeirat Umstadt war und fragt, ob es sich im Plan um eine Satzungs Grenze handelt, die bauen ausschließt.

Da der Ortsbeirat Umstadt in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war, gab es keine Abstimmung. Generell sei die Stimmung aus dem Ortsbeirat positiv der Planung gegenüber.

Frau Pillatzke erläutert, dass die blaue Linie keine Satzungsgrenze ist, sondern die Abgrenzung der überbaubaren Fläche und der nicht überbaubaren Fläche. Wobei auch auf der nicht überbaubaren Fläche z.B. notwendige Kfz-Stellplätze gebaut werden dürfen. Sie teilt mit, dass auf jedem Grundstück noch angebaut werden könnte und fast jeder sogar noch ein zweites Wohnhaus bauen kann.

Herr Alfonso Munoz erkundigt sich ob es vergleichbare bestehende Bebauungspläne gibt und ob ein Verkehrsgutachten gemacht wurde?

Frau Pillatzke verneinte beides. Sollte im Rahmen der Behördenbeteiligung die Aufforderung kommen, wird es in Auftrag gegeben werden müssen. Momentan ist durch die zu erwartende Verdichtung, die auch nur allmählich stattfinden wird, keine besonderen erhöhten Verkehrsmengen zu erwarten. Vergleichbare bestehende Bebauungspläne sind keine bekannt. Eine genaue Prüfung hat aufgrund der großen Anzahl (ca. 150 B-Pläne) aus Zeitgründen nicht stattgefunden.

Bürgermeister Kirch ergänzt, dass die hauptsächliche Verkehrsproblematik auf den dort vorhandenen Schulstandort zurück zu führen ist. Hier wird mit und von der Geiersbergschule ein Schulwegekonzept umgesetzt. Nach wie vor werden Kinder von den Eltern mit dem Auto direkt an die Schule gefahren. Zum Thema „Parken auf den Straßen“ auf dem Geiersberg erläutert er noch, dass das Ordnungsamt damit befasst ist es allerdings zulässig ist, auf der Straße zu parken.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt den vorgelegten Bebauungsplan „Geiersberg, Plan 4“ (Entwurf 24.05.2023) als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13a BauGB, die dazugehörige Begründung wird gebilligt. Es wird beschlossen, die Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Anlagen:

Bebauungsplan Entwurf 24.05.2023 bestehend aus

- Planteil
- Textteil

Begründung zum Bebauungsplan Entwurf Mai 2023

- Bestandskarte
- Pläne der Bestandsanalyse
- Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit, Stand April 2022

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen;

Einstimmige Beschlussempfehlung

Zu TOP 4 **Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen**

Bürgermeister Kirch beschreibt den langen Weg der Planung. Unter Beteiligung des Ortsbeirates Richen und mit Hilfe einer Anwohnerversammlung hat der Investor viele Anregungen in seine Planung eingearbeitet. Insbesondere den politischen Beschluss über den Bau von gefördertem Wohnraum ist der Investor nachgekommen. Diese sind im Städtebaulichen Vertrag verankert.

Ursprünglich wollte sich die Stadt mit einem Zuschuss von 10.000 € pro Wohnung beteiligen. Jetzt soll beschlossen werden, dass ein Zuschuss pro Wohnung auf 40.000 € gewährt werden soll. Mittlerweile steht fest, dass die Kriterien der Wohnbauförderstelle und der Förderbanken sowie die stark gestiegenen Baukosten sich entgegenstehen, das bedeutet, dass eine finanzielle Förderung nur möglich ist, wenn das Projekt eine schwarze „0“ (Null) schreibt. Weiterhin gibt es Bedingungen an die Miethöhe für sozial geförderten Wohnraum. Lt. Berechnungen des Investors zufolge, kann ein Mietpreis, der als anerkannter Mietpreis für Menschen die Leistungsbezieher sind besteht, an dieser Stelle nicht gehalten werden. Es können aber Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein in Frage kommen. Die Zweckbindung der vier Wohneinheiten ist im Städtebaulichen Vertrag auf 25 Jahre festgeschrieben. Er bittet die Bauausschussmitglieder trotzdem für den Bebauungsplan abzustimmen.

Zu TOP 4.1 **Bebauungsplan "Alzheimer Straße 4" - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung** **Vorlage: 210/0199/2023**

Zu der Vorlage gab es einen Änderungsantrag unter TOP 4.1.1. der SPD Fraktion SPD/0022/2023 und *Herr Alfonso Munoz* teilt mit, dass dieser Änderungsantrag zurückgezogen wird.

Herr Burghaus erkundigt sich, warum keine vorzeitige Kündigung im Städtebaulichen Vertrag stehe. *Frau Pillatzke* teilt mit, dass nach EU-Recht sowieso eine Bindungsfrist von nur 10 Jahren gesetzt ist. *Herr Burghaus* fragt daraufhin an, ob man eine Klausel einbringen kann, die festlegt, dass die Stadt die Städtische Förderung zurückbekommt, falls der Städtebauliche Vertrag nicht umgesetzt werden kann. *Frau Pillatzke* meinte, dass man das im Vertrag noch anpassen kann.

Herr Alfonso Munoz meldet sich an dieser Stelle um die Position der SPD nochmal zu TOP 4.1.1. darzulegen. Er teilt mit, dass an dem Grundsatzbeschluss festgehalten wird. Eine Zustimmung über die Förderung für Sozialen Wohnungsbau von 160.000 € der dann praktisch nicht umzusetzen ist verfehlt das Ziel und fällt zu Lasten der Allgemeinheit. Somit wird die SPD weder der Fördersumme noch dem Bebauungsplan zustimmen.

Herr Kreher fragt nach vorläufigen Berechnungen zum Mietspiegel und ob dieser über oder unter den Werten für Groß-Umstadt liegt.

Bürgermeister Kirch erwidert, dass die Miete über dem Durchschnitt liegen wird, da Neubau hohe Kosten auslöst.

Frau Eckert-Graulich fragt nach dem aktuellen Mietpreis für Groß-Umstadt.

Frau Pillatzke teilte mit, dass es keinen Mietpreisspiegel für Groß-Umstadt gibt.

Herr Jost fragt, nach dem Standpunkt der SPD. Wie soll denn Wohnungsbau funktionieren, wenn der Bebauungsplan abgelehnt wird, weil an dem Grundsatzbeschluss festgehalten wird.

Herr Alfonso Munoz antwortet, dass hier nur gebaut wird, wenn der Grundsatzbeschluss erfüllt wird. Er hat Kenntnis von anderen Modellen oder Rechenbeispielen, bei denen es funktionieren würde. Die SPD ist daher skeptisch und möchte keine falschen Signale an private Investoren und die Bevölkerung senden.

Bürgermeister Kirch erläuterte, dass wenn die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan ablehnen sollte, eine Bebauung wie sie vorgesehen war nicht möglich ist. Es sollten andere Lösungen gefunden werden. Denkbar wäre auch eine Planung mit Unterschreitung von 12 Wohneinheiten.

Frau Pillatzke erwähnte, dass die vier geförderten Wohnungen im städtebaulichen Vertrag geregelt sind. Das Bebauungskonzept ist im Bebauungsplan geregelt. Hierzu gab es keine Einwände von Bürgern. Sie bittet um die genannten Anregungen/Modelle von Herrn Munoz.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
4 Neinstimmen
3 Enthaltungen
Mehrheitlich ablehnende Beschlussempfehlung

Zu TOP 4.1.1 **Änderungsantrag der SPD zum Bebauungsplan Altheimer Straße 4 - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung vom 21.06.2023**
Vorlage: SPD/0022/2023

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP 4.2 **Bebauungsplan "Altheimer Straße" im Stadtteil Richen - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**
Vorlage: 210/0202/2023

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
4 Neinstimmen
3 Enthaltungen
Mehrheitlich ablehnende Beschlussempfehlung

Zu TOP 4.3 **Bebauungsplan "Altheimer Straße" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: 210/0203/2023

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
4 Neinstimmen
3 Enthaltungen
Mehrheitlich ablehnende Beschlussempfehlung

Zu TOP 4.4 **Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Satzungsbeschluss **Vorlage: 210/0204/2023****

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
4 Neinstimmen
3 Enthaltungen
Mehrheitlich ablehnende Beschlussempfehlung

Zu TOP 5 **Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt und FNP, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB **Vorlage: 210/0200/2023****

Bürgermeister Kirch erläutert kurz, dass hier der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes. Zunächst liegt hier ein grobes Konzept vor, das nach dem Eingang der Stellungnahmen der Fachbehörden verfeinert wird. Auch gibt es eine neue Gesetzesänderung des BauGB, dass an zweigleisigen Bahnstecken gar kein B-Planverfahren mehr notwendig ist.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Hr. Ohl fragt nach der Abstimmung des Ortsbeirates Umstadt zu der Beschlussvorlage und erhält die Antwort, dass der Ortsbeirat Umstadt in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war.

Herr Dr. Ohl, bezweifelt, dass es sich bei dem Streckenabschnitt wirklich um eine zweigleisige Bahnstrecke handelt.

Frau Pillatzke bestätigt, dass die Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen an Bahnstrecken erleichtert. Es müssen nur zweigleisige Strecken des übergeordneten Netzes sein. Eine Eingriffs- Ausgleichbilanzierung ist dennoch zu erstellen sowie ist auch die Zustimmung der Naturschutzbehörde notwendig.

Es wurde vereinbart, dass die rechtlichen Grundlagen und Nachweise, wo überall übergeordnete Netze sind, nachgereicht werden – siehe folgende Ausführungen:

Unter dem folgenden Link

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Infrastruktur/Uebergeordnetes_Netz/uebergeordnetes_netz_node.html

findet man eine Excel-Liste mit dem übergeordneten Netz gemäß § 2b Allgemeines Eisenbahngesetz

An diesen übergeordneten Netzen sind gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 8b BauGB Freiflächenphotovoltaikanlagen in einer Entfernung bis zu 200 m allgemein zulässig (wenn

öffentliche Belange nicht entgegenstehen), d.h. es ist dann kein Bebauungsplan aufzustellen. (neu im BauGB seit: 04.01.2023)

Herr Burghaus fragt, ob zu dem Schaubild zur Agri-PV, dass auf der Leinwand angezeigt wird auch eine Art von Nutzung unter den Solarpanelen vorstellbar sei.

Unterbrechung der Sitzung des stellvertretende Ausschussvorsitzende Hr. Ohl

Der Antragsteller wurde zu Wort gebeten, er teilte mit, dass auf der Fläche unter den Paneelen schattenbietende Pflanzen angebaut werden können.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Herr Alfonso Munoz steht dem Aufstellungsbeschluss eher skeptisch gegenüber und hat leichte Zweifel und will sich dennoch kompromissbereit zeigen und teilt mit, dass die SPD mitgeht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ im Stadtteil Umstadt sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorstehenden Bebauungsplanes.

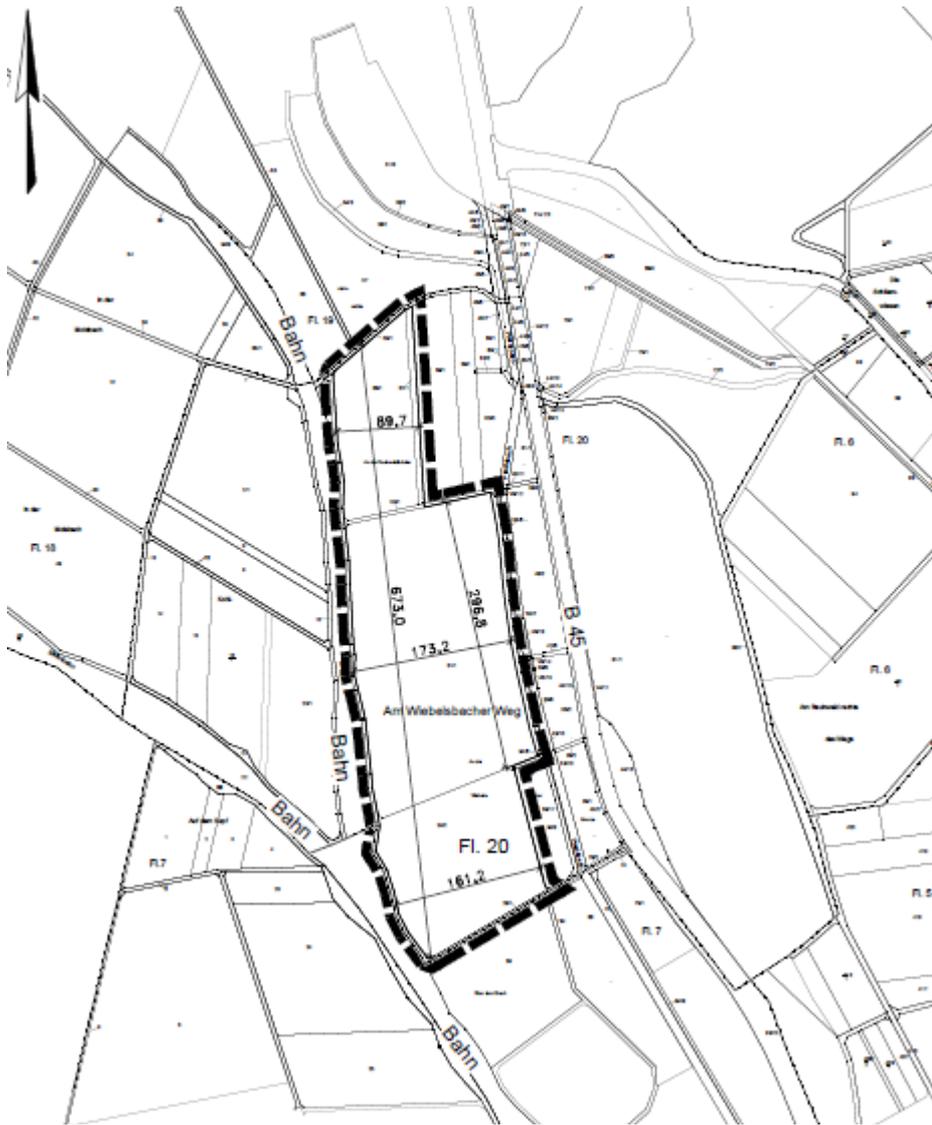
Gleichzeitig beschließt sie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Beabsichtigte Planung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für den Bau eines Solarparks geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Karte erkennbar.

Geltungsbereich – ohne Maßstab



Auf der Grundlage des vom Ingenieurbüro Zillinger vorgelegten Vorentwurfes des Bebauungsplanes vom 17.04.2023 sowie des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2023 soll die Anhörung der Behörden sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Sämtliche Kosten, die durch die beiden Bauleitplanungen entstehen trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Enthaltung;
Einstimmige Beschlussempfehlung

Zu TOP 6

Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten einer Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 23 Nr. 13, 14, 15 (tw.) in der Gemarkung Groß-Umstadt Vorlage: 210/0187/2023

Bürgermeister Kirch erläutert, dass es sich bei der Planung um eine Arrondierung handelt und dass eine zusätzliche Ausnutzung der Fläche durch die Erhöhung der Wohneinheiten auf jetzt 21 WE eingeplant wurde. Der Magistrat hat dem Grundsatzbeschluss zugestimmt.

Frau Pillatzke teilt mit, dass statt 30% (Beschluss der BVG), hier 26 % der Netto-Baulandfläche den Geschosswohnungsbau ausmachen.

Herr Jost fragt an, ob der Geschosswohnungsbau nicht von der Stadt selbst übernommen werden kann, sollte dieser nicht von den Antragstellern selbst umgesetzt werden.

Frau Pillatzke teilt mit, dass auch hier ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet werden soll. Es kann geprüft werden, ob eventuell ein Vorkaufsrecht für die Stadt im Vertrag gesichert werden kann.

Herr Jost regt an den Eigentümern eine Verkaufspflicht aufzuerlegen, sofern nicht nach einer vorgegebenen Zeit gebaut wird.

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Wohnbebauung gemäß beiliegendem Konzept vom Mai 2023 auf den im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesenen Grundstücken, Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 23 Nr. 13, 14 und 15 (teilweise) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Projektentwickler.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Enthaltung;
Einstimmige Beschlussempfehlung

Zu TOP 7

Beratung Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

Folgende Anträge wurden dem Ausschuss zu Beratung zugeordnet:

- **Parteienantrag Grüne Grü/0028/2023**
 - Eckwerteantrag – Konzept für bezahlbaren Wohnraum
- **Parteienantrag Grüne Grü/0031/2023**
 - Eckwerteantrag: Umsetzung des Radverkehrskonzept
- **Parteienantrag CDU CDU/0012/2023**
 - Haushaltsantrag 2024: Erstellung eines Gesamtverkehrswegeplans für

Groß-Umstadt einschließlich Stadtteile

- **Parteienantrag CDU CDU/0017/2023**
 - Haushaltsantrag 2024: Ankauf brachliegende Gewerbeflächen
- **Parteienantrag CDU CDU/0022/2023**
 - Haushaltsantrag 2024: Prüfung zur Gründung einer städtischen GmbH
- **Parteienantrag SPD SPD/0024/2023**
 - Zielvorgabe zum Eckwertebeschluss HAUSHALT 2024: Umplanung Küchensanierung Bürgerhaus Klein-Umstadt

Die Anträge werden beraten. Zum Teil werden Überarbeitungen zu den Anträgen erfolgen.

Zu TOP 8 Mitteilungen des Magistrates

Bürgermeister Kirch berichtet über:

- die Einladung zum Richtfest der RD Invest bei dem Wohnkonzept in der Hans-Böckler-Straße
- die Sanierung der Hans-Böckler-Straße in Höhe des Tores Resopal bis zur Brücke
- die Dachsanierung zum FFW-Haus in Kleestadt
- im Schwimmbad muss das Fugenmaterial der Fliesen extra entsorgt werden
- den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in der GAZ; hierfür wird ein Teilabschnitt der Georg-August-Zinn-Straße im Juli und August gesperrt
- die Fraktionsvorsitzenden sollen zur anstehenden Besichtigung der Kita Wiebelsbach eingeladen werden

Zu TOP 9 Anregungen und Mitteilungen

Herr Alfonso Munoz erinnert an die Zuleitung der Bilanz über die Energieeinsparungen und des Urteils über die Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke. Weiterhin wünscht er eine Übersicht der Verwaltungsstruktur. Er fragt an, wann der Spielplatz „Auf der Gasse“ fertig ist?

Bürgermeister Kirch teilt mit, dass der Spielplatz „Auf der Gasse“ voraussichtlich in der ersten Sommerferienwoche öffnen kann

Herr Kreher fragt an, ob der Pachtvertrag für das Bürgerhaus Klein-Umstadt zurückgezogen werden kann?

Bürgermeister Kirch will den Pachtvertrag nicht zurückziehen, er hofft auf weitere Gespräche und Lösungen.

Frau Eckert-Graulich fragt nach dem Sachstand des TEO-Marktes und teilt mit, dass die Müllcontainer am Bahnhof/Mitte nachts rumgerollt oder umgeschmissen werden.

Bürgermeister Kirch teilt mit, dass der Magistrat eine neue Ausschreibung für den R4 einholen möchte. Ein Preisvergleich zwischen den Ausbaumaterialien (Schotter oder As-

phalt) soll gemacht werden. Im Grundsatzbeschluss steht fest, dass der R4 asphaltiert werden soll. Einen Zeitplan über den Ausbau gibt es noch nicht.

Der stellvertretene Ausschussvorsitzender Ohl wünscht eine Liste der brachliegenden Gewerbeflächen.

Der stellvertretene Ausschussvorsitzender Ohl bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 22:22 Uhr.

Dieter Ohl
Stellv. Ausschussvorsitzender

Ramona Rohs
Schriftführerin